Pressemitteilung der DGAW
Regionalveranstaltung zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung am 21.09.2017 in Würzburg

Am 01.08.2017 trat die Neufassung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Sie soll vorrangig das Recycling der im Gewerbeabfall und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen enthaltenen Wertstoffe stärken.

Die neue Verordnung enthält u. a. geänderte und erweiterte Vorgaben für die Getrennthaltung von Abfallfraktionen, für die Vorbehandlung von gemischten Abfällen in Sortieranlagen sowie Kontroll- und Dokumentationspflichten. Die technischen Anforderungen an Sortieranlagen wurden mit Wirkung ab 01.01.2019 neu definiert. Die Verordnung richtet sich an Betriebe, die Abfall erzeugen, sammeln und behandeln sowie Behörden und öffentliche Einrichtungen, die mit der Abfallbehandlung befasst sind. Sie betrifft damit einen großen Adressatenkreis innerhalb eines weit verzweigten Gefüges mit privatwirtschaftlichen und öffentlichen Akteuren. Entsprechend hoch und vielschichtig sind die Erwartungen. Schließlich geht es deutschlandweit um einen Mengenstrom in der Größenordnung von etwa 6 Mio. Tonnen jährlich. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, in welcher Weise die staatlichen Stellen den Vollzug des neuen Rechts gewährleisten wollen.

Vor diesem Hintergrund hat die DGAW in Kooperation mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg, ZVAWS, am 21. September 2017 eine Regionalveranstaltung zum Thema „Novelle der Gewerbeabfallverordnung“ im Besucherzentrum des MHKW Würzburg durchgeführt. Über 70 Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung diskutierten dabei mögliche Entwicklungen bei der Bewirtschaftung von Gewerbeabfällen. Durch die Veranstaltung führte Prof. Matthias Franke, Vorstandsmitglied der DGAW.

Einführend stellte Herr Alexander Kutscher, Geschäftsleiter des ZVAWS, in einer Keynote die Sicht des Verbandes auf die Novelle und die damit einhergehenden Herausforderungen dar. Er formulierte die Schlüsselfrage, wie sich die Stoffströme unter dem Einfluss der Verordnung künftig gestalten und ob der Gesetzgeber sein erklärtes Ziel erreichen wird, das Recyling zu stärken mit einem stringenten und vollziehbaren neuen Recht. Als Voraussetzung benannte er Rechtsklarheit für die Vielzahl der Beteiligten. Im überschaubaren und folgerichtigen Aufbau der Verordnung erkannte er dies durchaus, geschwächt durch Unschärfen im Text. Vor allem die großen Risiken des Wertstoffmarktes dürften nach Ansicht Kutschers jedoch die abwartende Haltung in vielen Unternehmen stärken. Der ZVAWS rechne daher aus der Perspektive eines kommunalen Müllheizkraftwerks mit spürbaren Effekten nach einer Übergangszeit von bis zu 5 Jahren.

Im Anschluss gingen Dr. Anno Oexle von der Kanzlei Köhler & Klett und Dr. Martin Gehring vom VKU in ihren Beiträgen detailliert auf die Inhalte der novellierten Verordnung (Pflichtenkaskade, Quotenvorgaben und Ausnahmeregelungen) ein. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass bei Auslegung und Umsetzung der Verordnung vielfach Unsicherheit herrscht. So wurden unbestimmte Rechtsbegriffe wie die wirtschaftliche Unzumutbarkeit und deren Bemessungsgrundlage intensiv mit dem Auditorium diskutiert.

Herr Bernhard Gerstmayr vom Bayerischen Umweltministerium stellte in seinem Beitrag zunächst heraus, dass die Novelle sehr intensiv zwischen BMUB sowie den Verbänden und Ländern diskutiert und

vorbereitet wurde und somit alle betroffenen Akteure hinreichend Gelegenheit hatten, sich in den Prozess einzubringen. Für den erfolgreichen Vollzug der Verordnung benannte er die Mitwirkung der Aufsichtsbehörden vor Ort sowie gut qualifizierter Sachverständiger als maßgebliche Faktoren. Diese müssten nun vermehrt auch in die Betriebe und Anlagen gehen und die Umsetzung der Vorgaben in der Praxis begleiten und überwachen.

Der zweite Teil der Veranstaltung befasste sich vor allem mit der Praxis der Gewerbeabfallsammlung und -behandlung. Katharina Reh von Fraunhofer UMSICHT stellte die Ergebnisse eines gemeinsam mit dem ZVAWS durchgeführten Projektes zur Wertstoffrückgewinnung aus Gewerbeabfall innerhalb des Einzugsbereiches des Verbandes vor. Unter anderem bezifferte Sie den Wertstoffanteil in ausgewählten gemischten Gewerbeabfallfraktionen auf der Basis durchgeführter Sortieranalysen und Sichtungen auf etwa 60 Prozent. Anhand großtechnischer Sortierversuche in einer verordnungskonform ausgestatteten Sortieranlage zeigte sie auf, dass nur etwa 17 Prozent an Wertstoffen aussortiert werden konnten.

Sören Blum von der Würzburger Recycling GmbH zeigte nachfolgend verschiedene Ansätze auf, wie sich regionale Entsorger zukünftig im Markt der Gewerbeabfallentsorgung aufstellen könnten. Dabei wies er darauf hin, dass in der Branche bezüglich zu tätigender Investitionen derzeit eher eine abwartende Haltung vorherrscht.

Abschließend berichtete Herr Georg Rauber von der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH FES von den praktischen Erfahrungen in der Sortierung von Gewerbeabfällen. Dabei wies er besonders auf die Problematik sinkender Wertstoffgehalte in den Gemischen durch die geplante verstärkte Getrennthaltung beim Erzeuger hin. Die führe dazu, dass die Erzeugung marktfähiger Wertstoffkonzentrate in der Sortierung der verbleibenden Gemische zunehmend schwieriger wird.

Vor diesem Hintergrund wurde zum Abschluss der Veranstaltung noch einmal kritisch diskutiert, inwiefern in der Sortierung die vorgegebene Recyclingquote von 30 Prozent noch erreicht werden kann und markfähige Wertstofffraktionen erzeugt werden können, die im Markt auch Abnehmer finden. Ebenso wurde darüber diskutiert, ob es genug Sortierkapazitäten geben wird. Einigkeit herrschte über die große Bedeutung der Verbesserung der Getrennterfassung beim Erzeuger, um das Recycling von Gewerbeabfällen zu steigern.

Die Veranstaltung endete mit einer Anlagenführung durch das MHKW Würzburg.

Die Beiträge der Referenten sind in Kürze im Mitgliederbereich der DGAW-Homepage zum Download verfügbar.

DGAW e.V.
22.09.2017









Weitere Informationen:
Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW)
Nieritzweg 23
14165 Berlin
Telefon: 030-84 59 14 77
E-Mail: info@dgaw.de
Internet: www.dgaw.de